

Das sozialistische Recht wird — beginnend mit der Machtergreifung durch die Arbeiterklasse —, in einem mehr oder weniger lang andauernden revolutionären Prozeß geschaffen, in dem das bürgerliche Recht überwunden wird. Die Erfahrungen in der UdSSR und den anderen sozialistischen Ländern zeigen, daß die Entstehung des sozialistischen Rechts und die Überwindung des bürgerlichen Rechts in unterschiedlichen Formen und Methoden vor sich gingen. Das erklärt sich aus den konkreten Bedingungen, unter denen jeweils in einem Lande das sozialistische Recht geschaffen und entwickelt wird; dazu gehören beispielsweise das Klassenkräfteverhältnis, das Niveau des sozialistischen Rechtsbewußtseins der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten, der Grad der Demokratisierung der vorrevolutionären Gesetzgebung.

Ungeachtet der Besonderheiten der Entstehung des sozialistischen Rechts in den einzelnen sozialistischen Ländern lassen sich allgemeine Züge bei der Entstehung des sozialistischen Rechts feststellen:

- unverzügliche gesetzliche Fixierung der wichtigsten revolutionären Errungenschaften der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten
- rechtliche Proklamierung der Prinzipien und Grundlagen der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung
- gesetzliche Verankerung der grundlegenden Aufgaben der Diktatur des Proletariats und des sozialistischen Aufbaus
- Beseitigung der bürgerlichen Gesetzlichkeit
- Aufhebung des bürgerlichen Rechtssystems.

In Rußland, wo die sozialistische Revolution erstmalig in der Welt siegreich durchgeführt wurde, wo sie auf einen erbitterten Widerstand der gestürzten Klassen stieß und unter den Bedingungen der kapitalistischen Umkreisung vor sich ging, mußten sehr schnell und entschieden die alten Rechtsnormen durch neue, sozialistische Rechtsformen ersetzt werden. Der Prozeß der Entstehung des sozialistischen Rechts verlief im wesentlichen in drei Etappen :

- a) Juristische Fixierung des Übergangs der politischen Macht in die Hände der Arbeiterklasse sowie Proklamierung der Grundlagen der neuen Gesellschaftsordnung. Mit Hilfe der ersten grundlegenden Gesetzgebungsakte wurden die politischen und sozialökonomischen Grundlagen der Diktatur des Proletariats verankert, die Organisation und Tätigkeit der Arbeiter-und-Bauern-Macht grundsätzlich festgelegt sowie das Verhältnis zu den Rechtsakten der gestürzten bürgerlichen Klassen bestimmt.

So schuf die russische Arbeiterklasse unter Führung Lenins bereits in den ersten Tagen der Diktatur des Proletariats neue, revolutionäre Rechtsakte von weltgeschichtlicher Bedeutung. Nachdem der Zweite Gesamtrussische Kongreß der Sowjets der Arbeiter- und Soldatendeputierten beschlossen hatte: „Die ganze Macht geht allerorts an die Sowjets der Arbeiter-, Soldaten- und Bauemdeputierten über, die eine wirkliche revolutionäre Ordnung zu gewährleisten haben“,⁴⁸ erließ er das Dekret über den Frieden und das Dekret über den Grund und Boden. Zu den Oktoberdekreten gehören weiter das Dekret über die Bildung der Arbeiter-und-Bauern-Regierung, die Deklaration der Rechte der Völker Rußlands, die Ordnung über die Arbeiterkontrolle, das Dekret über den Obersten Volkswirtschaftsrat, das Dekret über die Nationalisierung der Banken, die Deklaration der Rechte des werktätigen und ausgebeuteten Volkes, das Dekret

48 W. I. Lenin, Werke, Bd. 26, a. a. O., S. 237.